Dipl.-Volkswirt Jürgen Angele, Dipl.-Volkswirtin Birgit Frank-Bosch, Dipl.-Volkswirtin Jenny Neuhäuser

Überschuldung privater Personen und Verbraucherinsolvenzen

Menschen, die – verschuldet oder unverschuldet – in finanzielle Not geraten sind, verlieren häufig ihren sozialen Status und nicht selten kommt es zur gesellschaftlichen Ausgrenzung. Oft sind Arbeitslosigkeit oder unerwartete gravierende Änderungen der Lebensumstände Auslöser der Überschuldung. Sie stellen für sich genommen schon eine schwere Belastung dar – auch ohne die damit verbundenen finanziellen Folgen. Im Zusammenhang mit der Armuts- oder Sozialberichterstattung wird häufig die Frage gestellt, wer sind die Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten und was löst hauptsächlich ihre finanzielle Misere aus? Wie hoch sind ihre Schulden und wer sind ihre wichtigsten Gläubiger? Wie hoch ist das Einkommen, das ihnen zur Verfügung steht?

Wer kann besser über die Situation der Betroffenen Auskunft geben als die Schuldnerberatungsstellen, die täglich in Kontakt mit diesen Menschen stehen. Deshalb ist es naheliegend, Informationen über die ver- oder überschuldeten Personen, die ohnehin schon bei den Schuldnerberatungsstellen vorliegen, zu erfragen und statistisch auszuwerten. Die neue Überschuldungsstatistik wird nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen durchgeführt, die die Daten der von ihnen beratenen Personen mit deren Zustimmung anonymisiert an das Statistische Bundesamt übermitteln. Für das Jahr 2007 hat das Statistische Bundesamt erstmals umfangreiche Daten der überschuldeten Personen ausgewertet. Damit liegen nun belastbare Strukturdaten zu diesen Personen vor, wenngleich sich mit dieser Statistik nicht die Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in Deutschland ermitteln lässt, da bei weitem nicht alle überschuldeten Personen die Dienste einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen.

Neben den Angaben der Schuldnerberatungsstellen enthält der Beitrag auch Ergebnisse der Insolvenzstatistik zu den Fällen absoluter Überschuldung, die zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren geführt haben. Diese Daten werden monatlich von den Gerichten an die amtliche Statistik gemeldet.

1 Privatinsolvenzen

1.1 Verbraucherinsolvenz: Ausweg aus der Überschuldung

Seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 bis heute sind fast 500 000 Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens in Deutschland gestellt worden.

Die Insolvenzordnung[1]) bietet für zahlungsunfähige private Schuldner die Möglichkeit, mit der Durchführung eines Insolvenzverfahrens nach einer mindestens sechsjährigen Wohlverhaltensphase die restlichen Schulden erlassen zu bekommen. In der Wohlverhaltensphase muss der verschuldete Verbraucher den pfändbaren Teil seines Einkommens an einen Treuhänder abtreten. Von der Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz machten zunächst nur wenige überschul-

1) Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2026).

dete Personen Gebrauch, da sie die Kosten für die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens in der Größenordnung von 2 000 Euro nicht aufbringen konnten. Die Verfahrenseröffnung ist aber Voraussetzung für die Erteilung der Restschuldbefreiung. Erst als Ende 2001 die Stundung der Verfahrenskosten durch die Staatskassen gesetzlich geregelt wurde, sahen ab 2002 von Jahr zu Jahr mehr Schuldner ihre Chance, dauerhaft von ihrer Schuldenlast befreit zu werden. Vor Einführung der Stundung der Verfahrenskosten hatten im Jahr 2001 gut 13 000 Verbraucher einen Insolvenzantrag gestellt. Ein Fünftel dieser Anträge wurde abgelehnt, da der private Schuldner die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnte und auch keine Prozesskostenhilfe erhielt. Nach Einführung der Stundung drängten immer mehr überschuldete Personen auf die Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen stieg seitdem von Jahr zu Jahr bis auf rund 105 000 Anträge im Jahr 2007, von denen auch nur wenige abgewiesen wurden. Zum Jahresende 2007 und in der ersten Jahreshälfte 2008 zeichnet sich jedoch erstmals seit Einführung der Insolvenzordnung 1999 eine Beruhigung ab. 48 000 Verbraucherinsolvenzen gab es im ersten Halbjahr 2008 und damit 7 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Der leichte Rückgang dürfte mehrere Gründe haben. Zum einen wurden viele Verfahren der schon seit längerem überschuldeten Haushalte von den Gerichten zwischenzeitlich abgearbeitet, zum anderen ist die Arbeitslosigkeit, die Hauptauslöser der Überschuldung ist, zurückgegangen.

Tabelle 1: Verbraucherinsolvenzen

Jahr Halbjahr	Eröffnete Verfahren	Mangels Masse abgewiesene Verfahren	Schuldenbereinigungsplan angenommen	Verfahren insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	Durchschnittliche Schulden je Fall
	Anzahl				%	1 000 EUR
1999	1 634	1 496	227	3 357	X	*179*
2000	6 886	2 449	1 144	10 479	*+ 212,2*	*189*
2001	9 070	2 552	1 655	13 277	*+ 26,7*	*193*
2002	19 857	489	1 095	21 441	*+ 61,5*	*115*
2003	32 131	244	1 234	33 609	*+ 56,8*	*92*
2004	47 230	252	1 641	49 123	*+ 46,2*	*75*
2005	66 945	279	1 674	68 898	*+ 40,3*	*69*
2006	94 389	285	1 912	96 586	*+ 40,2*	*61*
2007	103 085	361	1 792	105 238	*+ 9,0*	*59*
1. Hj 2008 .	47 168	181	1 117	48 466	*– 7,1*	*59*

Von 1999 bis heute haben fast 500 000 Verbraucher einen Insolvenzantrag in der Erwartung gestellt, ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu bewältigen. Auch andere natürliche Personen, deren finanzielle Schwierigkeiten vor allem auf das Scheitern ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit zurückzuführen sind, können in einem vereinfachten Verfahren ihre Schulden gerichtlich regulieren. So haben weitere 300 000 Personen, die zum Beispiel als Gesellschafter oder als ehemals selbstständig Tätige zahlungsunfähig geworden sind, ein Insolvenzverfahren beantragt. Diese zusammen etwa 800 000 Personen müssen zu dem Zeitpunkt, an dem sie das Insolvenzverfahren beantragen, als absolut überschuldet gelten.

Das Insolvenzverfahren soll dazu dienen, einen gerechten Ausgleich zwischen überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern und ihren Gläubigern zu schaffen. Dazu werden die Gerichte bemüht, die auf der Grundlage der Insolvenzordnung diese Auseinandersetzung regeln. Auf den Angaben der Gerichte beruht auch die Insolvenzstatistik.

Bevor eine Person, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt, ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen kann, muss sie eine außergerichtliche Einigung mit ihren Gläubigern versuchen. Ein Scheitern ist durch eine geeignete Stelle, das sind vor allem die Schuldnerberatungsstellen, zu bescheinigen. Im ersten Stadium des gerichtlichen Verfahrens soll mithilfe eines Schuldenbereinigungsplans eine Einigung erzielt werden. Wenn auch dieser Versuch nicht zustande kommt, kann ein Insolvenzantrag gestellt werden.

1.2 Deutschlandweit rund 600 Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohner

Gemessen an der Bevölkerung über 18 Jahren fällt die Zahl der Verbraucherinsolvenzen regional unterschiedlich aus. Von 1999 bis 2007 kamen im Bundesdurchschnitt auf 100 000 Einwohner 589 Verbraucherinsolvenzen. Am häufigsten traten in diesem Zeitraum Schuldner in Bremen den Gang zu einem Insolvenzgericht an – 1 192 Personen je 100 000 Erwachsene. Am seltensten – mit 414 Fällen je 100 000 Erwachsene – nahmen die bayerischen Verbraucher die Insolvenzgerichte in Anspruch (siehe Schaubild 1). Insgesamt zeigt sich ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, in dem sich auch die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten reflektieren. Hinzu kommt, dass im Norden und Osten Deutschlands relativ mehr Schuldnerberatungsstellen tätig sind, die ihren Klienten diese Form der Entschuldung vermitteln können.

1.3 Die durchschnittlichen Forderungen nehmen ab

Nach Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens im Jahr 1999 strebten vor allem solche Schuldner zu den Gerichten, die in der Lage waren, die Verfahrenskosten aufzubringen. Diese Schuldner hatten andererseits hohe Schulden, im Durchschnitt zwischen 180 000 und 190 000 Euro. Als ab 2002 die Verfahrenskosten gestundet werden konnten, fanden immer mehr mittellose Schuldner, die jedoch deutlich niedriger verschuldet waren, den Weg zum Insolvenzgericht. 2007 betrugen die durchschnittlichen Schulden mit 59 000 Euro nur noch rund ein Drittel der Durchschnittssumme des Jahres 2001.

Seit 1999 summieren sich die Gesamtforderungen von Gläubigern bei Verbraucherinsolvenzen auf 38 Mrd. Euro. In welcher Höhe die Schuldner in der Lage oder bereit sind, Rückzahlungen an ihre Gläubiger zu leisten, kann erst später statistisch ermittelt werden. Frühere Auswertungen legen

Schaubild 1

Verbraucherinsolvenzen 1999 bis 2007 nach Bundesländern
Insolvenzen je 100 000 Einwohner[1)]
Wert für Deutschland: 589
Ergebnisse der Insolvenzstatistik

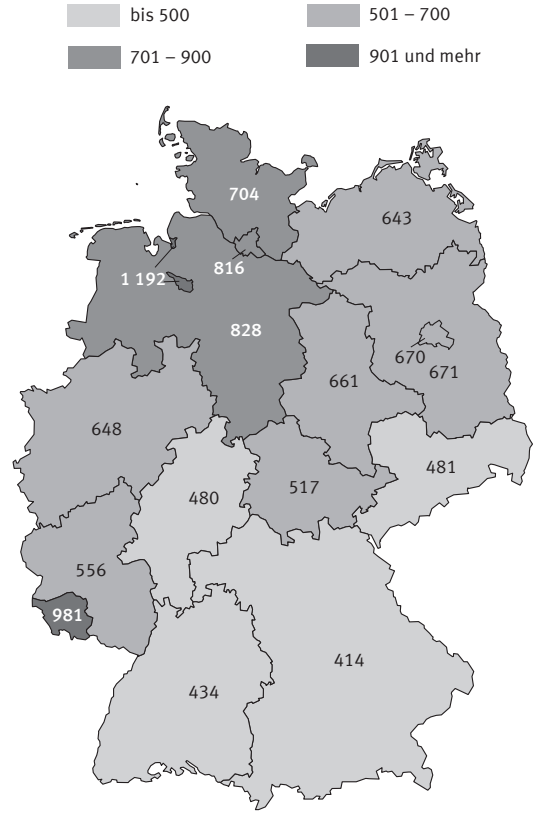

1) Gesamtbevölkerung über 18 Jahren; Stand: 31. Dezember 2007.

2008 - 01 - 0621

jedoch nahe, dass die Rückzahlungsquoten unter 10 % liegen werden.

2 Angaben der Schuldnerberatungsstellen verbessern Datenlage zur Überschuldung privater Haushalte

Die Menge der Schulden, die von den Gerichten ermittelt wird, zeigt die finanzielle Dimension der Überschuldung von Privatpersonen. Die gerichtlich abgehandelten Fälle von Überschuldung stellen jedoch nur einen Teil des Phänomens der Überschuldung von Privatpersonen dar, da viele Überschuldete auf den Gang zum Insolvenzgericht verzichten. Darüber hinaus enthalten die Akten der Gerichte keine Informationen zum Personenkreis und zu den Umständen, die zur Überschuldung geführt haben. Daher wird auch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gefordert, die Datenlage zu diesem Teil der Sozialberichterstattung weiter auszubauen.

2.1 Rund 300 Schuldnerberatungsstellen beteiligen sich an der neuen Statistik

Seit dem Berichtsjahr 2006 wird – bisher auf freiwilliger Basis – eine Überschuldungsstatistik vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, die auf Daten der Schuldnerberatungsstellen zugreift. Durch ihre Beratungstätigkeit verfügen die Schuldnerberatungsstellen über einen großen Datenpool, der sich anonymisiert auch für statistische Zwecke nutzen lässt. Mit der Überschuldungsstatistik kann die Datenlage zur Situation von Personen und Haushalten, die in finanziellen Schwierigkeiten oder sogar überschuldet sind, erheblich verbessert werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind oder wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Lage finden lassen.

Schuldnerberatungsstellen haben die Aufgabe, Menschen, die in soziale wirtschaftliche oder existenzielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten. Diese zielt auf eine Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen ab und soll sie in die Lage versetzen, ihr Leben künftig eigenständig zu gestalten. Aber auch Präventionsmaßnahmen zu erörtern, gehört zum Beratungsangebot.

In Deutschland gibt es etwa 950 Schuldnerberatungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen stehen oder Mitglied in einem der Verbände sind. Im Beratungsjahr 2007 haben 212 Beratungsstellen an der freiwilligen Erhebung teilgenommen und die Angaben von rund 57 000 Personen – mit deren Einverständnis – bereitgestellt. Für das Beratungsjahr 2008 haben weitere 91 Beratungsstellen ihre Teilnahme zugesagt (siehe Schaubild 2 auf S. 966).

Tabelle 2: Teilnahmebereitschaft der Beratungsstellen[1)] für das Beratungsjahr 2008

Land	Beratungsstellen insgesamt	Darunter: Beratungsstellen, die ihre Teilnahme bekundet haben
Deutschland	942	303
Baden-Württemberg	89	13
Bayern	117	10
Berlin	22	22
Brandenburg	45	14
Bremen	15	11
Hamburg	10	8
Hessen	54	7
Mecklenburg-Vorpommern	43	28
Niedersachsen	122	38
Nordrhein-Westfalen	206	15
Rheinland-Pfalz	52	49
Saarland	15	15
Sachsen	54	3
Sachsen-Anhalt	27	3
Schleswig-Holstein	39	39
Thüringen	32	28

1) Mit Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände und Kommunen oder einer Mitgliedschaft in einem dieser Verbände (ohne Zweigstellen).

Schaubild 2

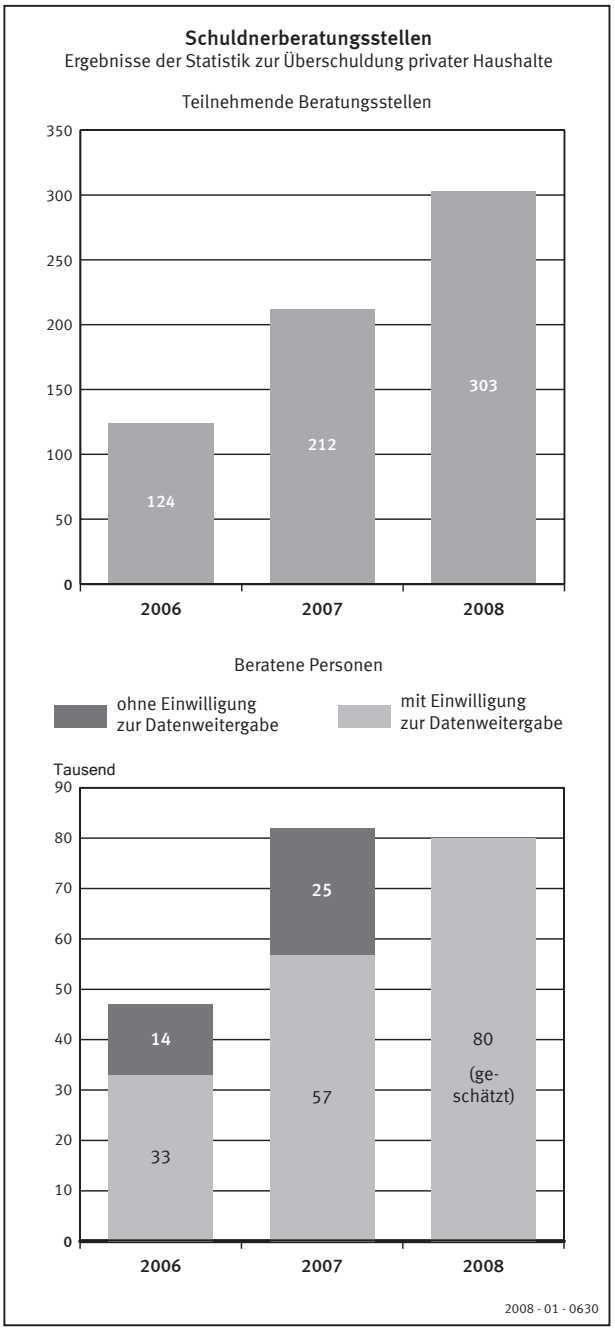

2.2 Überschuldungsstatistik erlaubt keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte oder Personen

Personen, die eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchen, müssen nicht zwangsläufig überschuldet sein. Manchmal ist auch nur eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten, mit deren Folgen die beratenen Personen überfordert sind, oder es gilt, die Probleme, die nach einer Zahlungsunwilligkeit aufgetreten sind, zu beseitigen.

Das ist einer der Gründe, warum diese Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten kann. Ein weiterer Grund liegt darin, dass viele Personen, obwohl sie überschuldet sind, nicht die Dienste von Schuldnerberatungsstellen in Anspruch nehmen. Außerdem gibt es auch andere Stellen wie Sozialämter, Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können.

2.3 Fortführung dieser Statistik nicht gewährleistet

Die rechtliche Grundlage für die Überschuldungsstatistik erlaubt eine Fortführung der Befragung der Beratungsstellen nur bis zum Jahr 2010. Sofern vom Gesetzgeber keine eigene Rechtsgrundlage geschaffen wird, muss die Befragung dann eingestellt werden.

Die Teilnahme an dieser Erhebung nach § 7 Bundesstatistikgesetz ist freiwillig und es gibt große regionale Unterschiede bei der Beteiligung in den Bundesländern, verbunden mit einem Nord-Süd-Gefälle. Aus diesem Grund lassen sich die ermittelten Strukturen und Werte nicht uneingeschränkt auf das gesamte Bundesgebiet übertragen. Eine stärkere Teilnahme von Beratungsstellen in den bislang schlechter repräsentierten Ländern wäre deshalb von großer Bedeutung. Eine gesetzliche Grundlage könnte dies regeln.

3 Auslöser der Überschuldung

3.1 Arbeitslosigkeit führt häufig bei Personen unter 35 Jahren zur Überschuldung

Die Gründe, weshalb eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, werden von den Beratungsstellen aus den oftmals subjektiven Ausführungen der Beratenen abgeleitet. Meistens verursachen mehrere Faktoren die Überschuldung, insbesondere wenn bei ohnehin schon niedrigem Einkommen unerwartete Ereignisse die bisherige Lebensführung beeinträchtigen. Für die Statistik ist immer nur der Hauptgrund maßgeblich.

Die Arbeitslosigkeit und die damit verbundenen Einkommenseinbußen waren im Jahr 2007 bei 29 % der überschuldeten Personen der wichtigste Faktor für das Entstehen der Überschuldung. Besonders häufig war Arbeitslosigkeit bei jüngeren Personen unter 35 Jahren Hauptauslöser für die kritische finanzielle Situation (34 %).

Nach der Arbeitslosigkeit war eine Änderung der Lebensumstände durch Trennung, Scheidung oder Tod des Partners/der Partnerin der zweitwichtigste Auslöser einer Überschuldung. Solche geänderten Lebensumstände waren im Jahr 2007 bei 14 % der beratenen Personen der wichtigste Faktor für die Überschuldung. Besonders häufig wurde dieser Anlass von beratenen Personen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren genannt (18 %).

Schaubild 3

Erkrankung, Sucht oder Unfall waren genauso oft wie eine gescheiterte Selbstständigkeit Hauptgrund für die finanziellen Probleme (bei jeweils rund 10 % der überschuldeten Personen). Beide Gründe wurden am häufigsten (14 bzw. 16 %) von den 55- bis unter 65-Jährigen für die finanzielle Notsituation verantwortlich gemacht.

Durch eine unwirtschaftliche Haushaltführung gerieten insgesamt knapp 9 % der überschuldeten Personen im Jahr 2007 in die Überschuldungssituation. Mit 17 % wurde dieser Auslöser überdurchschnittlich häufig von den unter 25-Jährigen genannt.

Eine gescheiterte Immobilienfinanzierung war bei 4 % der beratenen Personen der Hauptauslöser für die Überschuldung. Überdurchschnittlich oft betraf dies die über 35-Jährigen, wobei die Altersgruppe zwischen 55 und 65 Jahren am häufigsten diesen Auslöser nannte (6,2 %).

Tabelle 3: Beratene Personen 2007 nach Alter und dem Hauptauslöser der Überschuldung
Prozent

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ausgewählte Hauptauslöser der Überschuldung					
	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	gescheiterte Selbstständigkeit	unwirtschaftliche Haushaltsführung	gescheiterte Immobilienfinanzierung
Insgesamt	29,3	13,5	9,8	9,5	8,6	4,0
unter 25	33,5	3,3	6,4	1,4	16,6	0,2
25 – 35	34,3	10,1	7,6	5,5	11,2	1,9
35 – 45	28,1	18,3	10,0	10,7	7,1	5,0
45 – 55	29,9	16,0	11,3	12,5	5,8	5,2
55 – 65	24,7	12,0	14,2	15,5	5,5	6,2
65 und mehr	6,3	11,6	9,9	10,7	11,0	5,8

3.2 Überschuldung aufgrund von Arbeitslosigkeit trifft besonders oft alleinlebende Männer und Paare mit Kind(ern)

Zu einer Überschuldung nach einem Verlust des Arbeitsplatzes kommt es überdurchschnittlich häufig bei alleinlebenden Männern sowie bei Paaren mit drei und mehr Kindern. Im Jahr 2007 war dies bei jeweils 33 % dieser Haushaltstypen, die sich beraten ließen, der Hauptauslöser. Trennung, Scheidung sowie Tod der Partnerin oder des Partners waren vor allem bei Alleinerziehenden der wichtigste Auslöser für die Überschuldung (Frauen: 29 %; Männer: 30 %). Erkrankung, Sucht und Unfall waren besonders oft bei alleinlebenden Männern für die finanzielle Notsituation maßgeblich (15 %). Aber auch bei alleinlebenden Frauen wurde dieser Grund häufig genannt (12 %). Eine erfolglose Selbstständigkeit wurde überdurchschnittlich häufig von Paaren ohne Kind für die Überschuldung verantwortlich gemacht (14 %). Unabhängig davon, ob Paare Kinder haben oder nicht, ist eine gescheiterte Immobilienfinanzierung bei Paaren häufiger Auslöser für eine Überschuldung als bei den anderen Haushaltstypen.

Tabelle 4: Beratene Personen 2007 nach Haushaltstyp und dem Hauptauslöser der Überschuldung
Prozent

Haushaltstyp	Ausgewählte Hauptauslöser der Überschuldung					
	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	gescheiterte Selbstständigkeit	unwirtschaftliche Haushaltsführung	gescheiterte Immobilienfinanzierung
Insgesamt	29,3	13,5	9,8	9,5	8,6	4,0
darunter:						
Alleinlebende Frau	27,0	15,6	11,6	6,9	7,0	3,2
Alleinlebender Mann	33,0	11,5	14,8	9,7	6,9	2,1
Alleinerziehende Frau	25,4	29,2	4,9	5,2	8,9	2,8
Alleinerziehender Mann	28,1	30,2	5,2	10,2	5,5	4,5
Paar ohne Kind	27,7	8,2	9,3	13,5	9,2	6,2
Paar mit Kind(ern)	30,8	7,0	5,4	11,3	10,8	6,5
dar.: Paar mit drei und mehr Kindern	32,6	6,5	4,2	9,3	12,4	6,3

4 Sozioökonomische Strukturen der beratenen Personen

4.1 Alleinlebende am häufigsten überschuldet

Männer und Frauen sind in nahezu identischer Zahl als Klienten bei den Schuldnerberatungsstellen anzutreffen. 44 % aller beratenen Personen lebten allein und waren somit

nicht direkt in eine Familie eingebunden. Einpersonenhaushalte, die einen Anteil von 38 % an allen Haushalten haben, waren damit überproportional von Überschuldung betroffen. Dabei steckten erheblich mehr alleinlebende Männer (27 %) als alleinlebende Frauen (17 %) in einer finanziellen Krise. Alleinlebende Männer waren unter den beratenen Personen besonders stark vertreten, denn in Deutschland lag ihr Anteil an allen Haushalten im Jahr 2007 bei 17 %.

Über ein Fünftel aller überschuldeten Personen lebte in einer Paarbeziehung mit Kind(ern). Rechnet man noch die Haushalte hinzu, bei denen ein Elternteil für die Erziehung der Kinder die alleinige Verantwortung trägt (16 %), waren in 37 % der Fälle Kinder von der Überschuldung ihrer Familie und den damit verbundenen Problemen betroffen. Bei den alleinerziehenden überschuldeten Personen handelt es sich fast ausschließlich um Frauen (14 % gegenüber knapp 2 % alleinerziehender Männer). An der Gesamtzahl der Haushalte haben alleinerziehende Frauen aber nur einen Anteil von rund 6 %. 16 % der beratenen Personen lebten in einer Paarbeziehung ohne Kind. Dieser Personenkreis war damit deutlich seltener überschuldet, als es seinem Anteil an der Bevölkerung entspricht (30 %). 3 % der beratenen Personen lebten in Heimen oder Anstalten.

Tabelle 5: Beratene Personen und Haushalte 2007 nach dem Haushaltstyp
Prozent

Haushaltstyp	Beratene Personen	Alle Haushalte[1)]
Insgesamt	100	100
darunter:		
Alleinlebende insgesamt	44,2	38,2
Alleinlebende Frau	16,9	20,8
Alleinlebender Mann	27,3	17,4
Alleinerziehende insgesamt	15,5	6,7
Alleinerziehende Frau	13,9	5,8
Alleinerziehender Mann	1,6	0,9
Paar ohne Kind	16,0	29,4
Paar mit Kind(ern)	21,2	24,7
dar.: Paar mit drei und mehr Kindern	4,2	3,3

1) Ergebnis des Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz.

4.2 Vor allem Menschen im Alter zwischen 35 und 45 Jahren benötigten die Schuldnerberatung

Knapp 30 % aller Personen, die zum Klientenkreis der Beratungsstellen gehörten, waren 2007 zwischen 35 und 45 Jahren alt. Diese Altersgruppe nahm damit am häufigsten Beratungsdienste in Anspruch. Jeweils ein knappes Viertel aller beratenen Personen war zwischen 25 und 35 Jahren bzw. zwischen 45 und 55 Jahren alt. Betrachtet man die Anteile der Altersgruppen 25 bis unter 35 Jahre und 35 bis unter 45 Jahre an der Gesamtbevölkerung über 18 Jahren (14 bzw. 19 %), so zeigt sich, dass Menschen dieser beiden Altersgruppen überdurchschnittlich häufig eine Beratungsstelle aufsuchten. Jüngere Menschen unter 25 Jahren hatten an den beratenen Personen nur einen Anteil von 9 %; dies entspricht in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (10 %). Senioren ab 65 Jahren zählten noch seltener (4 %)

Schaubild 4

Beratene Personen und Gesamtbevölkerung 2007 nach Altersklassen
Ergebnis der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte

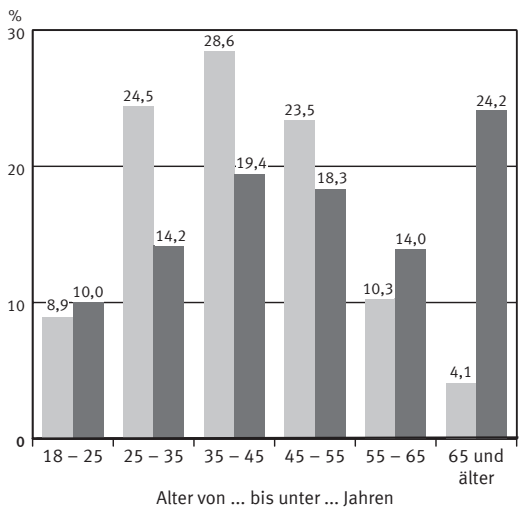

1) Mikrozensus.

2008 - 01 - 0632

zur Klientel der Beratungsstellen. Sie waren damit deutlich weniger häufig bei den Beratungsstellen anzutreffen, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (24 %) entsprach.

4.3 Ausländische Mitbürger nutzen die Beratungsstellen eher selten

Der Anteil der beratenen Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, war relativ gering. 2007 besaßen nur knapp 8 % der beratenen Personen einen anderen als den deutschen Pass. Gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung Deutschlands über 18 Jahren beläuft sich der Anteil der ausländischen Mitbürger auf 9 %. Das weist darauf hin, dass ausländische Personen die Dienste der Beratungsstellen weniger beanspruchen als die deutschen Staatsangehörigen. Dies muss aber nicht bedeuten, dass sie weniger überschuldet sind. Möglicherweise können auch fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache oder Unkenntnis der vorhandenen Einrichtungen dazu geführt haben, dass ausländische Mitbürger seltener bei den Beratungsstellen anzutreffen sind. Über überschuldete Deutsche mit Migrationshintergrund liegen keine Angaben vor.

4.4 Zwei Drittel der Überschuldeten haben eine abgeschlossene Berufsausbildung

Mehr als die Hälfte (53 %) aller beratenen Personen waren, als sie eine Schuldnerberatungsstelle aufsuchten, arbeitslos oder erwerbsfähige Bezieher von öffentlichen Transferzahlungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Nicht einmal 30 % gingen einer geregelten Beschäftigung nach. Fast jede sechste beratene Person war anderweitig nicht erwerbstätig, also Rentner/-in, Student/-in, Haus-

frau/-mann oder nichterwerbsfähige(r) Bezieher/-in von Transferzahlungen nach dem SGB XII.

Besonders hoch war der Anteil der Arbeitslosen bzw. Transferempfänger bei alleinerziehenden Frauen (65 %). Ledige Personen gehörten häufiger dieser Kategorie an als solche mit einem anderen Familienstand. Von den jungen Frauen und Männern unter 25 Jahren, die sich im Jahr 2007 beraten ließen, waren nahezu zwei Drittel arbeitslos.

Arbeitslosigkeit betrifft aber nicht nur ungelernte Schuldner, denn zwei Drittel aller überschuldeten Personen besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder befanden sich in der Ausbildung. Von den jüngeren überschuldeten Personen unter 25 Jahren hatten jedoch nur 38 % eine Berufsausbildung abgeschlossen oder waren noch in der Ausbildung; über 60 % konnten keinen Abschluss aufweisen.

5 Zahl und Art der Gläubiger, Höhe der Schulden

5.1 Die meisten überschuldeten Personen haben nur wenige Gläubiger

Die meisten beratenen Personen haben verhältnismäßig wenige Gläubiger. 39 % aller überschuldeten Personen hatten 2007 finanzielle Verpflichtungen gegenüber höchstens vier Gläubigern, bei 14 % gab es sogar nur Forderungen eines Gläubigers. Diese Aussage ist aber mit Einschränkungen verbunden, da die Forderungen oftmals an ein Inkassobüro abgetreten sind, sodass die wahre Anzahl der Gläubiger nicht bekannt ist. Nur in 10 % der Fälle besaßen 20 und mehr Gläubiger Ansprüche gegenüber der überschuldeten Person. Diese hohe Gläubigerzahl dürfte vor allem Personen betreffen, die früher einer selbstständigen Tätigkeit nachgegangen sind und daraus Verbindlichkeiten haben.

Alleinlebende Frauen haben weniger Gläubiger als die anderen Haushaltstypen. Eine geringe Anzahl von Gläubigern haben auch Paare ohne Kind. Ältere Menschen haben im Durchschnitt weniger Gläubiger als alle übrigen Altersklassen. Die Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren hat überdurchschnittlich viele Gläubiger.

Tabelle 6: Beratene Personen 2007 nach Alter, Haushaltstyp und Zahl der Gläubiger

Prozent

Alter / Ausgewählte Haushaltstypen	Insgesamt	Zahl der Gläubiger			
		1 – 4	5 – 9	10 – 19	20 und mehr
Insgesamt	100	39,1	27,9	23,2	9,9
von … bis unter … Jahren					
unter 25	100	38,3	30,2	22,2	9,3
25 – 35	100	31,1	27,6	28,1	13,3
35 – 45	100	36,5	28,2	24,8	10,6
45 – 55	100	41,9	28,4	21,2	8,5
55 – 65	100	50,0	26,7	17,5	5,8
65 und mehr	100	62,7	22,6	11,0	3,7
Alleinlebende Frau	100	46,5	26,9	19,2	7,4
Alleinlebender Mann	100	37,3	28,9	24,4	9,4
Alleinerziehende Frau	100	35,0	26,8	25,6	12,6
Alleinerziehender Mann	100	31,7	26,6	27,5	14,2
Paar ohne Kind	100	44,0	27,2	20,5	8,3
Paar mit Kind(ern)	100	34,8	28,3	25,2	11,7

5.2 Viele beratene Personen haben weniger als 10 000 Euro Schulden

41 % der beratenen Personen waren 2007 mit weniger als 10 000 Euro bei ihren Gläubigern im Rückstand. Nur bei knapp 8 % der beratenen Personen überstiegen die Verbindlichkeiten die 100 000-Euro-Grenze.

Je nach Alter und Lebensform gibt es unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der Art und der Höhe der Schulden: Jüngere Menschen unter 35 Jahren hatten zwar häufiger mehr Gläubiger als Ältere, jedoch lagen bei rund drei Fünfteln dieser Altersgruppe (59 %) die Schulden unter 10 000 Euro. Ältere überschuldete Personen hatten zwar weniger Gläubiger, aber oft höhere Schulden angehäuft, insbesondere bei Banken. So hatten 13 % der 55- bis unter 65-Jährigen Verbindlichkeiten in Höhe von 100 000 Euro und mehr. Diese hohen Beträge dürften in Zusammenhang mit einer gescheiterten Immobilienfinanzierung stehen.

Tabelle 7: Beratene Personen 2007 nach Alter, Haushaltstyp und Höhe der Forderungen

Prozent

Alter / Ausgewählte Haushaltstypen	Insgesamt	Forderungen von … bis unter … EUR				
		unter 10 000	10 000 – 25 000	25 000 – 50 000	50 000 – 100 000	100 000 und mehr
Insgesamt	100	40,9	27,6	16,4	7,6	7,5
von … bis unter … Jahren						
unter 25	100	82,8	14,2	2,1	0,4	0,4
25 – 35	100	49,8	31,4	12,4	3,6	2,7
35 – 45	100	31,6	29,0	20,8	9,9	8,7
45 – 55	100	32,4	27,0	19,3	10,3	11,0
55 – 65	100	31,0	27,2	18,3	10,9	12,6
65 und mehr	100	35,0	28,9	18,8	7,2	10,1
Alleinlebende Frau	100	49,9	27,3	12,2	5,2	5,3
Alleinlebender Mann	100	43,7	28,6	15,5	6,9	5,3
Alleinziehende Frau	100	46,0	28,1	13,8	6,1	6,0
Alleinerziehender Mann	100	27,7	28,4	21,6	10,7	11,6
Paar ohne Kind	100	31,8	26,3	20,1	10,4	11,5
Paar mit Kind(ern)	100	33,3	27,6	19,7	9,4	10,1

5.3 Durchschnittlich 36 000 Euro Schulden

Die überschuldeten Personen hatten 2007 im Durchschnitt Schulden in Höhe von 36 000 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe auch die hypothekarisch gesicherten Kredite für die Immobilienfinanzierung und die Verbindlichkeiten aus Selbstständigkeit enthalten sind. Hatte eine Person mit Immobilienbesitz Schulden, denen sie nicht mehr nachkommen konnte, beliefen sich diese durchschnittlich auf 151 000 Euro. Personen, die aufgrund ihrer Selbstständigkeit für Verbindlichkeiten aufkommen mussten, schuldeten ihren Gläubigern im Durchschnitt 95 000 Euro. Die finanzierten Immobilien weisen in der Regel Wert-

Schaubild 5

Durchschnittliche Schulden 2007 nach Schuldnerarten
Ergebnis der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte

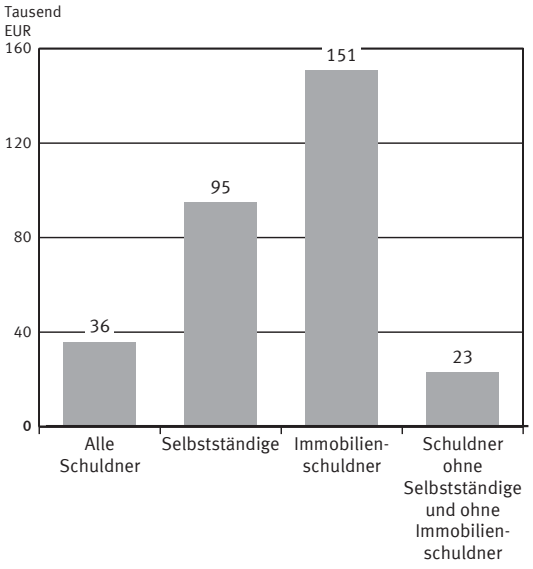

beständigkeit auf, bei den Selbstständigen vermischen sich private Schulden und Schulden aus Unternehmertätigkeit. Aus diesen Gründen und weil die Schulden in diesen Fällen deutlich höher sind als die anderer Schuldner, ist es sinnvoll, die Personen mit Immobilienschulden und die Selbstständigen herauszurechnen. Die durchschnittlichen Schulden der übrigen Personen (84 % aller Schuldner) beliefen sich auf 23 000 Euro.

5.4 Banken sind die wichtigsten Gläubiger

Wichtigste Gläubiger der beratenen Personen sind die Banken. Geht man von dem durchschnittlichen Schuldenbetrag aller beratenen Personen in Höhe von rund 36 000 Euro aus, so entfielen im Jahr 2007 davon 21 000 Euro oder 58 % auf Schulden bei Banken.

Frauen haben im Durchschnitt deutlich weniger Schulden als Männer. Mit 28 000 Euro hatten alleinstehende Frauen 2007 die niedrigsten durchschnittlichen Schulden im Vergleich zu den anderen ausgewählten Haushaltstypen. Je nach Alter und Lebensform der beratenen Personen variierte die Höhe der Schulden bei den unterschiedlichen Gläubigern. Beispielsweise hatten die 65- bis 70-Jährigen bei Banken die höchsten Schulden, insbesondere wegen hoher Immobilienschulden. Die größten Rückstände bei der Einhaltung

Schaubild 6

Zusammensetzung der durchschnittlichen Schulden 2007
Ergebnis der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte
Durchschnittlicher Gesamtbetrag: 36 470 Euro

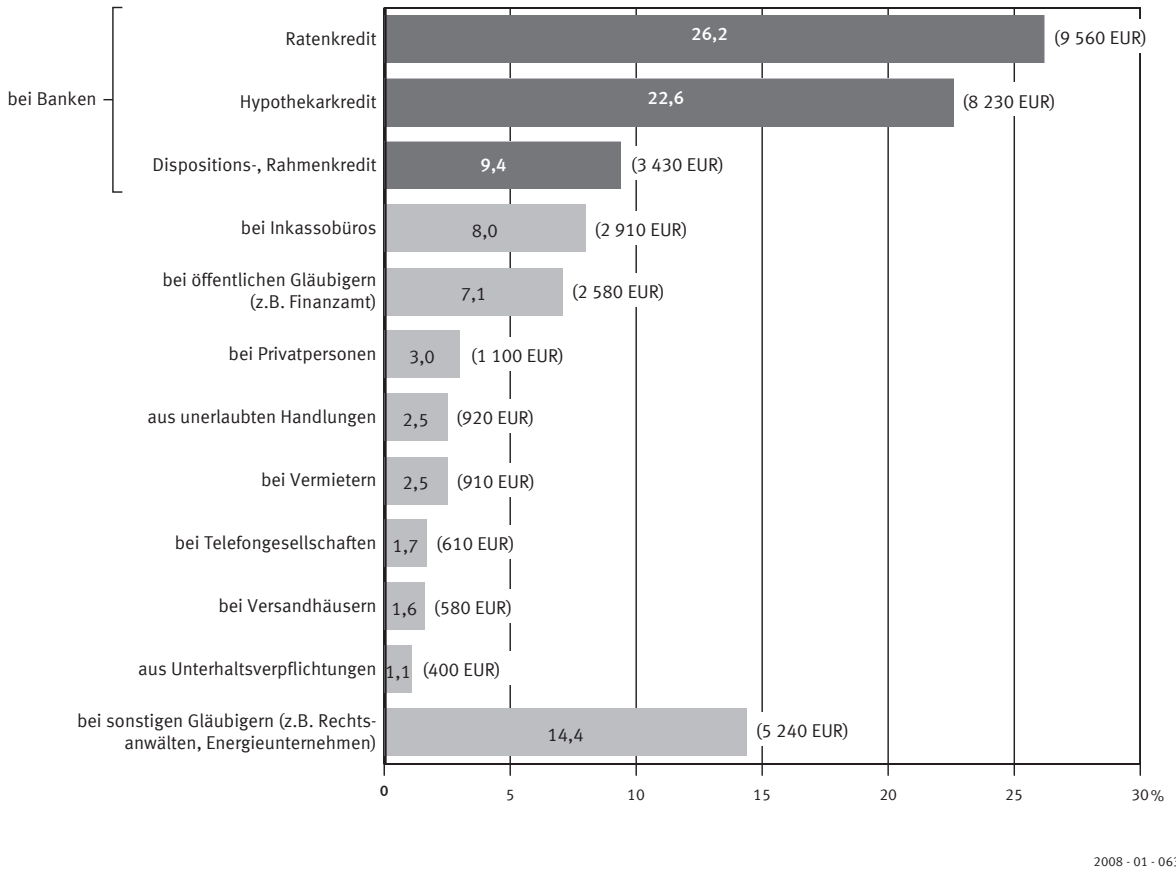

Tabelle 8: Durchschnittliche Schulden 2007 nach Alter, Haushaltstyp und Gläubigern
EUR

Alter / Ausgewählte Haushaltstypen	Insgesamt	Ausgewählte Gläubiger				
		Banken	Inkassobüros	Öffentliche Gläubiger	Vermieter	Telefongesellschaften
Insgesamt	36467	21212	2913	2584	913	606
von ... bis unter ... Jahren						
unter 25	6810	1389	846	601	536	1034
25 – 35	22320	11856	1954	1659	1027	899
35 – 45	41096	24605	3042	2937	1015	554
45 – 55	47507	29011	3760	3210	965	401
55 – 65	51891	29690	4573	3870	769	312
65 und mehr	51223	30600	3214	3142	410	204
Alleinlebende Frau	27536	15005	2923	1576	810	483
Alleinlebender Mann	29985	14941	2524	2862	822	689
Alleinerziehende Frau	28654	16954	2784	1661	1116	747
Alleinerziehender Mann	44905	26052	3623	4461	978	677
Paar ohne Kind	56589	37441	3491	3286	790	444
Paar mit Kind(ern)	42758	25230	3213	3075	1071	586

ihrer Unterhaltsverpflichtungen wiesen Männer auf, die zwischen 35 und 45 Jahren alt waren. Die Schulden alleinerziehender Mütter mit drei und mehr Kindern waren sowohl bei Versandhäusern als auch bei Vermietern wesentlich höher als im Durchschnitt. Besonders hohe Schulden bei Telefongesellschaften hatten beratene Personen unter 25 Jahren.

Die Personen, die weder Verpflichtungen aus Hypothekarkrediten hatten noch selbstständig sind oder waren, hatten – wie oben dargestellt – im Durchschnitt 23000 Euro Schulden. Davon entfiel knapp die Hälfte auf Schulden aus Raten- und Dispositionskrediten bei Banken. Mit großem Abstand folgten die Schulden gegenüber Inkassobüros (12%). Des Weiteren hatte der genannte Personenkreis Schulden bei öffentlichen Gläubigern wie Finanzämtern (7%), Schulden bei Privatpersonen (4%) sowie Schulden bei seinen Vermietern wegen nicht geleisteter Mietzahlungen (4%).

Tabelle 9: Durchschnittliche Schulden 2007 nach Gläubigern[1])

Gläubiger	Durchschnittliche Schulden	
	EUR	%
Insgesamt	22555	*100*
darunter:		
Banken	11017	*48,8*
Inkassobüros	2663	*11,8*
Öffentliche Gläubiger	1620	*7,2*
Privatpersonen	904	*4,0*
Vermieter	885	*3,9*
Telefongesellschaften	664	*2,9*

1) Ohne Selbstständige und Personen mit Immobilienschulden.

Hatte eine beratene Person bei einem bestimmten Gläubiger Schulden, so lagen diese sehr viel höher. Wenn die überschuldeten Personen zum Beispiel Ratenkredite aufgenommen hatten und diesen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten, standen sie 2007 bei ihren Banken für diese Ratenkredite im Durchschnitt mit 21000 Euro im Soll. Hatte eine Person Schulden bei einer anderen Privatperson, so beliefen sich diese auf 13400 Euro. Für nicht geleistete Unterhaltsverpflichtungen hatten die unterhaltspflichtigen Personen einen durchschnittlichen Rückstand von 6700 Euro.

Die 55- bis unter 65-Jährigen tragen im Durchschnitt die höchste Schuldenlast aller Altersgruppen, auch wenn die Immobilienschuldner und die Selbstständigen nicht berücksichtigt werden.

Schaubild 7

Durchschnittliche Schulden 2007 nach Altersklassen[1])
Ergebnis der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte

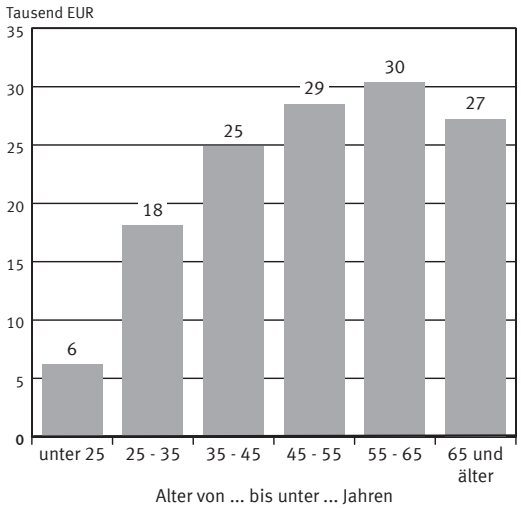

1) Ohne Selbstständige und ohne Personen mit Immobilienschulden.

2008 - 01- 0635

6 Einkommen und Einkunftsarten

6.1 Monatliches Nettoeinkommen der Beratenen meist unter 900 Euro

Bei mehr als der Hälfte aller überschuldeten Personen (56%) lag 2007 das monatliche Nettoeinkommen unter 900 Euro und damit unter der Pfändungsfreigrenze, die derzeit für Alleinstehende ohne Unterhaltspflicht 990 Euro beträgt. Nur rund 3% der überschuldeten Personen verfügten über Einkünfte von mehr als 2000 Euro je Monat (siehe Schaubild 8 auf S. 972).

Bei den alleinstehenden Frauen und Männern mussten sogar fast drei Viertel mit einem Nettoeinkommen unter 900 Euro auskommen. Über 70% der alleinerziehenden Frauen bezogen dagegen ein höheres Nettoeinkommen als 900 Euro.

6.2 Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der überschuldeten Haushalte liegt bei 1165 Euro

Zusammen mit den Einkünften der übrigen Haushaltsmitglieder verfügten die überschuldeten Personen 2007 über ein monatliches Nettoeinkommen von durchschnittlich

Schaubild 8

Beratene Personen 2007 nach Einkommensklassen
Ergebnis der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte

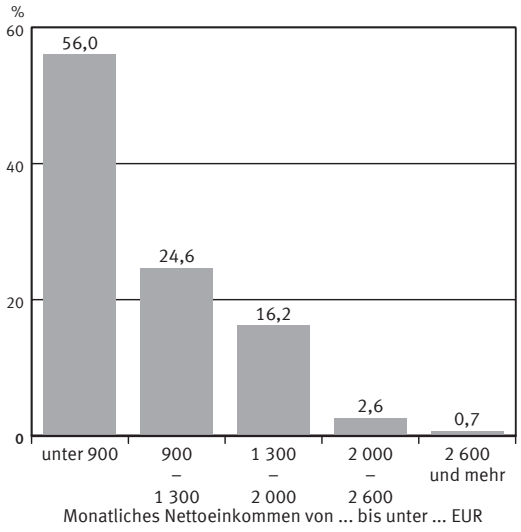

2008 - 01 - 0636

1 165 Euro. Über ein Drittel davon mussten sie für das Wohnen aufwenden, sodass für den übrigen Lebensunterhalt rund 750 Euro zur Verfügung standen.

Alleinerziehende überschuldete Frauen mit zwei Kindern konnten mit 1 400 Euro netto zwar über ein höheres durchschnittliches Einkommen verfügen. Nach Abzug der Wohnkosten blieben der dreiköpfigen Familie jedoch nur rund 900 Euro übrig.

Schaubild 9

Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen und Wohnkosten der überschuldeten Haushalte 2007
Ergebnis der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte

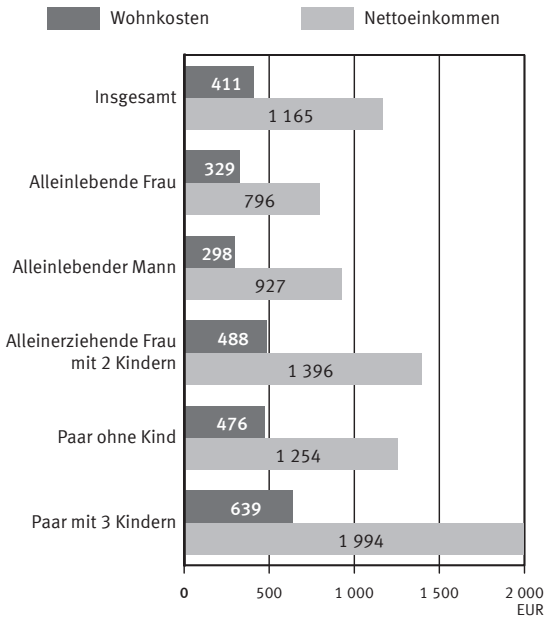

2008 - 01 - 0637

6.3 Bezüge aus Erwerbstätigkeit sind die wichtigste Einkommensquelle

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen der überschuldeten Haushalte in Höhe von 1 165 Euro setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Wichtigste Einkommensquelle für die Haushalte waren im Beratungsjahr 2007 die Bezüge aus Erwerbstätigkeit, die mit durchschnittlich 463 Euro 40 % des Nettoeinkommens ausmachten. Zweitwichtigste Einnahmequelle war das Arbeitslosengeld II, das aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entstanden ist und 28 % zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuerte. Dies ist im Zusammenhang zu sehen mit der Tatsache, dass 46 % aller beratenen Personen Leistungen nach SGB II oder SGB XII erhielten.

Schaubild 10

Zusammensetzung des monatlichen Nettoeinkommens aller Haushaltsmitglieder[1] 2007
Ergebnis der Statistik zur Überschuldung privater Haushalte

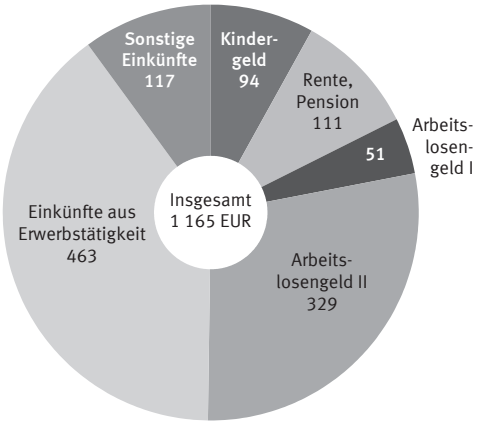

1) Durchschnitt der Einkünfte aller beratenen Personen, also auch solcher, die nicht die jeweilige Einkunftsart beziehen.

2008 - 01 - 0638

Bei alleinerziehenden Frauen machte das Arbeitslosengeld II mit 470 Euro mehr als ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens in Höhe von 1 250 Euro aus. Auch für alleinlebende Frauen war das Arbeitslosengeld II mit 32 % des Haushaltsnettoeinkommens der wichtigste Einkommensbestandteil. Alleinlebende Männer bezogen zwar höhere Einkünfte aus Erwerbstätigkeit (441 Euro), trotzdem machte das Arbeitslosengeld II mit 281 Euro noch 30 % ihres Nettoeinkommens aus. Bei überschuldeten Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, war das Arbeitslosengeld II mit knapp 40 % die wichtigste Einkommenskomponente.

Zum durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen der überschuldeten Haushalte in Höhe von 1 165 Euro trug die beratene Person im Durchschnitt 949 Euro bei. Dies bedeutet, dass alle übrigen Haushaltsmitglieder nicht einmal ein Fünftel zum Gesamteinkommen beisteuerten. Das erscheint plausibel, da 60 % der überschuldeten Personen alleinstehend oder alleinerziehend waren und in diesen Fällen somit

Tabelle 10: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen 2007 nach Einkunftsarten und Haushaltstyp
EUR

Haushaltstyp	Insgesamt	Ausgewählte Einkunftsarten				
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld II	Rente, Pension	Kindergeld	Unterhaltszahlungen von Privatpersonen
Insgesamt	1 165	463	329	111	94	17
darunter:						
Alleinlebende Frau	796	236	251	169	15	6
Alleinlebender Mann	927	441	281	81	6	–
Alleinerziehende Frau	1 250	254	470	48	222	75
Alleinerziehender Mann	1 218	493	333	65	144	16
Paar ohne Kind	1 254	585	262	239	17	5
Paar mit Kind(ern)	1 682	741	424	51	246	18

nur ein Einkommensbezieher existiert. Allerdings kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Einkünfte der übrigen Haushaltsmitglieder nicht immer vollständig offengelegt wurden oder der beratenen Person nicht bekannt waren.

6.4 Erwerbstätige überschuldete Personen haben aus ihrer Erwerbstätigkeit durchschnittlich 1 106 Euro Nettoeinkommen

Das durchschnittliche monatliche Einkommen der Personen, die die jeweilige Einkunftsart bezogen hatten, war deutlich höher. So erhielten überschuldete Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgingen, im Jahr 2007 im Durchschnitt ein Entgelt von 1 106 Euro. Arbeitslose bezogen ein Arbeitslosengeld I in Höhe von durchschnittlich 699 Euro oder ein Arbeitslosengeld II in Höhe von durchschnittlich 644 Euro.

Tabelle 11: Durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen je Person 2007 mit der jeweiligen Einkunftsart

Einkünfte aus ...	EUR
Erwerbstätigkeit	1 106
Ausbildungsbezügen und Beihilfen	398
Selbstständiger Tätigkeit	852
Arbeitslosengeld I	699
Arbeitslosengeld II	644
Rente, Pension	732
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	261
Vermögen	449
Sozialhilfe gemäß SGB XII[1])	370
Kindergeld	258
Erziehungsgeld	311
Wohngeld	171
Krankengeld	806
Sonstigen Quellen	269

1) SGB XII – Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden
- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich

Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:
- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt